

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886 846 pobn d
Telefax: 21 0664

Inhalt

Dr. Jürgen Schmude MdB zur seit 40 Jahren bestehenden deutschen Teilung: Chancen zur Wahrung des Zusammenhalts nutzen!

Seite 1

Horst Peter MdB zum Beitrag der Sozialdemokraten zur ökumenischen Versammlung in Basel: Demokratische Sozialisten im Dialog.

Seite 3

Rudolf Dreßler MdB zu einem Arbeitnehmertreffen in Paris: Europa, ein neuer Sozialraum.

Seite 5

Hedda Jungfer MdL zur SPD-Initiative für ein frauenfreundlicheres Beratungsgesetz in Bayern: Das Memminger Urteil darf nicht das letzte Wort sein.

Seite 6

44. Jahrgang / 95

22. Mai 1989

Chancen zur Wahrung des Zusammenhalts nutzen!

Auch die deutsche Teilung besteht 40 Jahre

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Mitglied des Bundestags-Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Wir feiern in diesen Tagen den 40jährigen Bestand der Bundesrepublik Deutschland. Wäre es nach dem Grundgesetzgeber gegangen, hätte unser Staat ein solches Alter nicht erreicht. Denn nach seiner Präambel sollte das Grundgesetz nur Verfassung für eine Übergangszeit sein.

In ihren Formulierungen zeigen sich die Auffassungen und Erwartungen des Jahres 1949. Niemand mußte damals mit 40 Jahren der Teilung rechnen, an deren Ende immer noch keine Annäherung an die staatliche Einheit steht. Selbstverständlich war damals die Überzeugung vom unabdingbar gebotenen Zusammenhalt der Deutschen mit der Vorstellung verbunden, es müsse und werde alsbald zu einem einheitlichen Staat kommen. Es gab ja keinen Anlaß, sich darauf einzustellen, daß Zusammenhalt und Zusammengehörigkeit auf unabsehbare Zeit in der Teilung erhalten werden müßten.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit. zuzügl. Mwst und Versand.

Printed in Germany
mit wertvollem Recycling-
Papier



40 Jahre später haben wir die Erfahrungen, die der Grundgesetzgeber in sein Werk nicht einbringen konnte. Es ist nicht nur die bittere Einsicht, daß sich die Teilung als dauerhaft erwiesen hat. Es ist auch die Befriedigung darüber, daß es trotz der Teilung gelungen ist, deutsche Menschen wieder zusammenzuführen und ihr Empfinden der Zusammengehörigkeit durch ein lebendiges Geflecht von Beziehungen zu stärken. Eine Chance ist damit gefunden und genutzt worden, die man sich vor 40 Jahren weder vorstellen konnte noch mußte. Sie weiterhin nach Kräften wahrzunehmen, sollte für uns unbestrittene Verpflichtung, aber auch Bedürfnis sein. Denn in dem über die teilende Grenze hinweg gepflegten Zusammenhalt aller Deutschen kommt eine Realität von großer menschlicher und politischer Kraft zum Ausdruck: das starke Empfinden, daß der andere deutsche Staat und seine Bürger nicht fremd für uns sind und daß sie auch nicht Fremde werden dürfen. Es ist unser Selbstverständnis, Bestandteil unserer Identität, daß sie in einer besonderen Verbundenheit zu uns gehören, die mit noch so freundschaftlichen Beziehungen zu Angehörigen anderer Völker nicht vergleichbar ist.

Dieses Empfinden der besonderen Zusammengehörigkeit in einer Nation strebt nach Ausweitung und Verdichtung aller grenzübergreifenden Beziehungen. Dabei geht es nicht um die Beseitigung der Grenze, sondern um die Veränderung ihrer Qualität. So läßt sich die Zusammengehörigkeit der Deutschen beleben und stärken.

Wir sind nicht am Ende mit dieser Politik, es erschließen sich ihr vielmehr immer neue Aufgaben und Möglichkeiten. Sie zu nutzen, mag Anstrengungen und Opfer kosten. Wir haben sie bisher nicht gescheut, wir bleiben zu ihnen weiterhin verpflichtet.

Wenn das Gedenken an die Verkündung des Grundgesetzes diese Verpflichtung bekräftigt, wird damit in heute angemessener und zugleich erfolgversprechender Weise dem Auftrag der Präambel des Grundgesetzes entsprochen.

(-/22.5.1989/rs/ks)

* * *

Demokratische Sozialisten im Dialog

Zum Beitrag der Sozialdemokraten zur ökumenischen Versammlung in Basel

Von Horst Peter MdB

Für Aufmerksamkeit sorgte die Teilnahme der SPD, der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlamentes und der Schweizer Sozialdemokraten an der „Europäischen ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ in Basel. Die Sozialdemokraten waren die einzige politische Partei, die in Basel mit einem eigenen Diskussions- und Informationsstand und der Beteiligung an Diskussionsforen im Rahmen der „Zukunftswerkstatt Europa“ und des Rahmenprogramms den politischen Dialog suchte, zu den das Konferenzdokument „Frieden in Gerechtigkeit“ herausfordert. Mit einer Kranzniederlegung am Grabe Karl Barths durch die stellvertretende Partei- und Fraktionsvorsitzende Herta Däubler-Gmelin erinnerten die Sozialdemokraten daran, daß der Dialog mit der Kirche ein Teil sozialdemokratischer Tradition ist.

Für die Sozialdemokraten waren die besonderen Eindrücke, daß neben den Delegierten der Kirchen der DDR Vertreter kirchlicher Umwelt- und Friedensgruppen einen authentischen Eindruck ihres ökologischen und friedenspolitischen Engagements vermitteln konnten und daß Bischof Kyrill aus der UdSSR in einem beachteten Referat, eine ethische Erneuerung als Grundlage einer gemeinsamen Politik zur Bewahrung der Natur für Christen und Nichtchristen und über Systemgrenzen hinweg begründete oder daß der Aufruf zur Umkehr zu Frieden und Gerechtigkeit sowie der Bewahrung der Schöpfung als die zentrale Botschaft der gemeinsamen Erklärung der 700 Delegierten der katholischen, protestantischen, orthodoxen und anglikanischen Kirchen aus West- und Osteuropa von der gleichen Analyse der Zukunftsgefährdungen ausgeht, die auch die Programmdiskussion der SPD bestimmt.

In der Tat wird die Aufforderung zur Umkehr und die Forderung nach einem Schuldbekenntnis der Kirchen abgeleitet aus einer Beschreibung der Bedrohung der Gerechtigkeit in der Welt und in den nationalen Gesellschaften, der Bedrohung des Friedens durch Hochrüstung und der Bedro-

hung der Natur und dem fehlenden Bewußtsein für diese Bedrohungen auch in den Kirchen. Als Gründe dieser Entwicklungen werden sowohl das Verhalten der Menschen, aber auch Strukturen genannt, von denen Gefährdungen ausgehen. Die gemeinsame Erklärung mündet schließlich in einem Katalog von Empfehlungen in allen drei Handlungsfeldern. Der Frieden soll gesichert werden, in dem die Spaltung Europas überwunden wird, daß das Abschreckungssystem durch ein gemeinsames Sicherheitssystem abgelöst wird. Die Gerechtigkeit erfordert die Verpflichtung zum Miteinander teilen und eine neue gerechte Weltwirtschaftsordnung.

Die Bewahrung der Schöpfung verlangt nach einer neuen partnerschaftlichen Übereinkunft zwischen dem Menschen und der übrigen Natur in einer internationalen Umweltordnung. Dazu verlangt die Erklärung christliches Engagement zur persönlichen Erneuerung und zur Veränderung der Strukturen. Wenn die Kirchen in Europa über die Grenzen von Konfessionen, Staaten und unterschiedlichen politischen Systemen hinweg gemeinsam nachdenken über Themen, die für die Zukunftsgestaltung von so großer Bedeutung sind, dann ist dies ein Prozeß, der die politischen Gestaltungskräfte unmittelbar angeht. Da die christlichen Kirchen kein politisches Mandat haben, aber aufgefordert sind, sich zu Wort zu melden, wo Frieden und Gerechtigkeit sowie die Natur bedroht sind, brauchen sie für die Umsetzung ihrer Anregungen in konkrete Politik Resonanz aus dem politischen Bereich genauso wie die Parteien der Mahnung und Anregung der Menschen bedürfen. Deshalb haben sich die Sozialdemokraten in Basel bewußt dem Dialog unter dem Motto „Der ökumenische Prozeß fordert politisches Handeln“ gestellt.

In der Ursachenanalyse, der Beurteilung der Situation und den Wegen aus den Bedrohungen gibt es viele Berührungen und Übereinstimmungen. Wir meinen allerdings, das der Appell an Einzelne zur Änderung der Lebensstile, der Ruf nach neuer Spiritualität, allein noch nicht genügt; dazu muß parallel die Veränderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Strukturen erfolgen, um eine ökologische und soziale, demokratisch gestaltete Gesellschaft in Frieden zu erreichen. Dieser Prozeß der Veränderung der Strukturen und der Veränderung der Lebensstile zugleich kann der Boden für einen fruchtbaren Dialog von demokratischen Sozialisten und Christen werden, ein Dialog im Sinne des erweiterten Verständnisses von Politik als Bürgerdialog wie der im Entwurf des Grundsatzzprogrammes der SPD angelegt ist.

(-/22.5.1989/rs/ks)

Europa, ein neuer Sozialraum

Zu einem Arbeitnehmertreffen in Paris

Von Rudolf Dreßler MdB

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA)
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die sozialdemokratischen und sozialistischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft rücken enger zusammen. Das ist wohl das wichtigste Ergebnis der Europäischen Arbeitnehmerkonferenz im Kongreßzentrum von La Villette in Paris am vergangenen Wochenende, der ersten Veranstaltung dieser Art auf EG-Ebene.

Wie wichtig ein gemeinsames Vorgehen und ein ständiger Austausch sind, machten die 700 Delegierten aus Europa auf der Konferenz deutlich. So sind Unternehmer-Forderungen nach mehr „Deregulierung“, Lohndumping, Schichtarbeit und der „Bremse“ bei Arbeitszeitverkürzungen keine bundesdeutsche Erfindung. Die Arbeitnehmervertreter werden in der gesamten EG damit konfrontiert. Die Begründungen der Unternehmenseite ähneln sich: Es ist fast immer der Hinweis auf die europäische Konkurrenz, mit dem Zugeständnisse eingeholt werden sollen. Dabei ist es gerade sehr oft die Bundesrepublik, die gegenüber den Arbeitnehmern in den anderen EG-Staaten als das Musterland mit hoher Produktivität dargestellt wird.

Die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kennen es umgekehrt: Von ihnen werden Zugeständnisse wegen der vermeintlich längeren Arbeitszeiten und niedrigeren Löhnen in den anderen Ländern erwartet. Nur der enge Zusammenschluß in der EG kann ein solches Ausspielen der Belegschaften gegeneinander verhindern.

Die Konferenz in Paris war ein Anfang. Die Bereitschaft, daraus eine ständige Zusammenarbeit werden zu lassen ist bei allen Beteiligten groß, was sich auch an einer verabschiedeten Entschließung sehen läßt. Darin bekräftigen die Delegierten ihren Wunsch, die europäische Arbeitnehmerinitiative zu einer ständigen Einrichtung des Bundes der sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien in Europa werden zu lassen. Die Pariser Konferenz hat gezeigt, wie wichtig gerade der europäische Dialog über wirtschafts- und sozialpolitische Themen ist. Und es hat sich erwiesen, daß die Vertretungen der europäischen Arbeitnehmerschaft willens und fähig zu diesem Dialog und zur Zusammenarbeit sind. Insofern war diese Konferenz ein hoffnungsvoller Auftakt.

(-/22.5.1989/rs/ks)

* * *

Das Memminger Urteil darf nicht das letzte Wort sein

Zur SPD-Initiative für ein frauenfreundlicheres Beratungsgesetz in Bayern

Von Hedda Jungfer MdL

Stellvertretende Vorsitzende der bayerischen SPD-Landtagsfraktion

In dem Prozeß vor dem Memminger Landgericht gegen den Frauenarzt Horst Theissen ging es ebenso wenig wie bei den parallelen Ermittlungen gegen 279 Frauen und Männer um die Ahndung irgendwelcher Verstöße gegen formale Vorschriften in einem rechtsstaatlichen Verfahren. Es ging einzig und allein um ein politisches Exempel gegen die geltende Paragraph 218-Regelung mitsamt ihrem Kernstück, der sozialen Indikation, die hier an erster Stelle - vor Horst Theissen und den betroffenen Frauen - auf der Anklagebank saß. Da die Bayerische Staatsregierung keine politische Mehrheit zur Änderung des Abtreibungsparagraphen in Aussicht hatte, mußte er halt auf kaltem Wege umgedeutet werden. Zu diesem Zwecke mußten 279 Frauen und ihre Partner in einer beispiellosen Hexenjagd an den Pranger gestellt werden. Maßgebende Kreise der CSU wollten mit diesem Verfahren aus parteipolitischen Gründen ein Exempel statuieren.

Nach der Notlagen-Indikation des Gesetzes bleibt ein Schwangerschaftsabbruch straffrei, wenn sich die Frau in einer so schweren Notlage befindet, daß ihr die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht zugemutet werden kann. Die Entscheidung darüber treffen Ärzte. Die CSU-Staatsregierung hat sehr schnell in einem eigenen „Beratungsgesetz“ zusätzliche Hürden aufgebaut: Ärzte in Beratungsstellen dürfen in Bayern keine Indikationsbescheinigung ausstellen. Das heißt, im Freistaat müssen Frauen drei verschiedene Stellen aufsuchen, wenn sie sich einer (weiteren) Schwangerschaft nicht gewachsen fühlen. Schwangerschaftsabbrüche dürfen in Bayern nicht ambulant, sondern nur in Krankenhäusern vorgenommen werden. Aber Krankenhäuser, die dazu bereit sind, gibt es in Bayern nur in Großstädten.

Viele Frauen versuchen verzweifelt, diesen Hürdenlauf zu umgehen. Diese zusätzlichen Hürden sind es auch, die die CSU nun in dem strittigen Bundesberatungsgesetz verankert sehen möchte. Der Memminger „Schauprozeß“ hat längst sein Ziel erreicht: Frauen, Ärzte und Beratungsstellen sollen eingeschüchtert und bevormundet werden. Genau die gleiche Zielsetzung verfolgt auch das von der Bundesregierung geplante Beratungsgesetz sowie die zahlreichen Verschärfungsrichtlinien, wie sie die CSU-Staatsregierung fordert.

Die restriktive CSU-Praxis in Bayern schützt jedoch ungeborenes Leben nicht nachhaltiger als die Regelung anderer Bundesländer. Sie drängt die Frauen nur verstärkt in die Illegalität. Damit bayerische Frauen nicht länger öffentlich verfeimt und an den Pranger gestellt werden, hat die bayerische SPD-Landtagsfraktion in einem Antrag einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Beratung schwangerer Frauen in das Parlament eingebracht.

Im Gesetz über die soziale Beratung schwangerer Frauen soll folgendes aufgenommen werden: Die Beratungsstellen sind verpflichtet, einer Schwangeren, die sich trotz der Beratung zum Abbruch einer Schwangerschaft entschließt, die für die Indikationsstellung in Betracht kommenden Ärzte, Krankenhäuser und sonstige zugelassenen Einrichtungen zu benennen. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, daß neben den Krankenhäusern auch andere Einrichtungen, insbesondere Facharztpraxen, für den legalen Schwangerschaftsabbruch zugelassen werden können, wenn sie bestimmte - Verwaltungsvorschriften sollen dies festlegen - Voraussetzungen erfüllen. Schließlich soll die durch das Bundesgesetz nicht vorgeschriebene Regelung entfallen, daß Ärzte in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiter einer anerkannten Beratungsstelle keine Feststellungen nach Paragraph 218 des Strafgesetzbuches treffen können.

Unser Ziel ist es, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche so weit wie möglich zu senken, die gesundheitliche Gefährdung schwangerer Frauen zu verhindern, sinnvolle Hilfen mit Rechtsanspruch anzubieten und insgesamt ein kinder- und familienfreundliches Klima in unserem Lande herzustellen.

Nein, das Urteil des Memminger Landgerichts darf nicht das letzte Wort sein, das zur sozialen Notlage von Frauen im Schwangerschaftskonflikt gesprochen wurde. Und das bayerische Beratungsgesetz muß frauenfreundlicher (und damit kinderfreundlicher) werden.

(-/22.5.1989/rs/ks)